

Wohnungsleerstand melden

In Bonn herrscht große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, vielen Menschen fällt es schwer, angemessenen Wohnraum zu finden, dabei erreichen den Mieterbund immer wieder Hinweise auf Wohnungen, die leer stehen. Bettina Ueding ist Abteilungsleiterin im Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Bonn und dort für Wohngeld und Wohnraumstärkung zuständig



Bettina Ueding

Was kann und muss die Stadt machen, wenn ein Wohnungsleerstand gemeldet wird?

Die Stadtverwaltung Bonn geht im Rahmen der Wohnungsaufsicht gegen unberechtigten Wohnungsleerstand vor. Das Wohnraumstärkungsgesetz ist in Verbindung mit der Bonner Zweckentfremdungssatzung auf Wohnraumschutz und Wohnraumerhalt ausgerichtet. Grundsätzlich gilt der Leerstand von Wohnraum über einen Zeitraum von länger als sechs Monaten als Zweckentfremdung von Wohnraum und bedarf daher einer Genehmigung.

Welche Pflichten haben Eigentümer:innen und Nutzer:innen?

Wird leer stehender Wohnraum nicht spätestens nach sechs Monaten wieder zu Wohnzwecken genutzt, so haben die Eigentümer:innen

oder Nutzer:innen dies der Stadt Bonn unverzüglich anzuzeigen. Das gilt auch dann, wenn umfangreiche, mit Leerstand verbundene Baumaßnahmen am Mietwohnraum durchgeführt werden sollen. In dem Fall müssen die Gründe hierfür angegeben und nachgewiesen werden.

Womit müssen Eigentümer:innen rechnen, wenn sie das nicht machen?

Wer Wohnraum vorsätzlich oder fahrlässig ohne die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung länger als sechs Monate leer stehen lässt, handelt ordnungswidrig. Wir können Ordnungs-

widrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro ahnden.

Was passiert, wenn Eigentümer:innen einen Antrag auf Leerstand stellen?

Die Stadt Bonn entscheidet in einem Genehmigungsverfahren, ob ein berechtigtes Interesse des Nutzungsberechtigten besteht, das das öffentliche Interesse am Erhalt der Wohnnutzung überwiegt. Die Genehmigung kann mit der Auflage verbunden werden, den Zeitraum des Leerstands durch die Zwischenvermietung auf der Basis eines Zeitmietvertrags an Dritte oder durch eine andere Zwischennutzung so gering wie möglich zu halten.

Wann gilt die Anzeige- und Genehmigungspflicht?

Sie gilt für leer stehenden Wohnraum, solange die Nutzungsabsicht nicht aufgegeben wurde. Zur Feststellung, dass die Nutzungsabsicht aufgegeben wurde, sollten sich Eigentümer:innen immer aktiv mit der Stadt Bonn in Verbindung setzen, um späteren behördlichen Ermittlungen zuvorzukommen.

Was fällt nicht unter den

Schutzzweck der Zweckentfremdungssatzung?

Der Leerstand von Räumen oder Objekten, die bauordnungsrechtlich nicht als Wohnraum genehmigt wurden, fällt nicht darunter. Und nicht jeder Leerstand ist auch immer ein Verstoß gegen die Zweckentfremdungssatzung oder gegen geltendes Recht.

An wen können sich Bürger:innen wenden, wenn sie eine Frage zum Thema Leerstand haben oder einen melden wollen?

Der Fachbereich „Wohnraumstärkung“ der Stadt hat extra eine Mailadresse eingerichtet. Unter zweckentfremdung@bonn.de können Leerstände von Objekten angezeigt werden, die bereits längere Zeit leer stehen. Auch Fragen zum Thema können hier gestellt werden. Wichtig ist, dass man bei der Leerstandsmeldung die Anschrift des Objektes mitteilt und falls bekannt auch die Dauer des Leerstandes. Einen Leerstand kann man auch anonym melden. In keinem Fall wird die Stadt Bonn Daten ohne das Einverständnis der meldenden Person an Dritte weitergeben. ■

Meldung

Sie wollen Leerstände lieber an uns melden? Wir haben extra eine separate Mailadresse eingerichtet. Wir leiten gerne Ihre Meldungen an die Stadt Bonn weiter und fragen auch regelmäßig nach, wie der Sachstand bei den gemeldeten Objekten ist. Auch bei uns gilt: Die Daten werden anonym gemeldet. Unsere Mailanschrift lautet: leerstand@mieterbund-bonn.de ■

Unsere Neuen in der Verwaltung sind multilingual



Foto: DMB Bonn

Justin Ravindran und Karina Luja sind die beiden Neuen im Team des Mieterbundes Bonn

Seit Dezember 2022 arbeitet Justin Ravindran bei uns. Er hat eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann erfolgreich absolviert und spricht neben Deutsch auch Englisch und Tamilisch.

Seit Januar 2023 arbeitet zudem die gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte Karina Luja bei uns, die zweisprachig aufgewachsen ist und neben Deutsch auch Russisch spricht.

Beide Kolleg:innen verstärken das Team Verwaltung in Bonn im Back Office, am Empfang und in der Telefonzentrale. Herzlich willkommen im Team DMB! ■

Online-Zeitung und Newsletter

Die MieterZeitung unterwegs lesen? Das geht einfach auf dem Smartphone und Tablet und Kosten spart es zudem auch noch. Wer Lust hat, statt Print die digitale Ausgabe auszuprobieren, schreibt eine Mail an heike.keilhofer@mieterbund-bonn.de mit dem Betreff MieterZeitung digital sowie der Mitgliedsnummer. Wer feststellt,

dass die Printausgabe doch besser ist, dem versichern wir, dass er jederzeit wieder umstellen kann.

Tipp: Wer in den Monaten, in denen die MieterZeitung nicht erscheint, trotzdem immer gut informiert bleiben möchte, kann sich für den Newsletter anmelden unter newsletter@mieterbund-bonn.de. ■

Neuer Rechtsberater

Seit dem 16. April 2023 verstärkt Kolja Flenz das Team der Rechtsberatenden. In Bonn aufgewachsen arbeitet er seit vielen Jahren als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Mietrecht. Wir freuen uns, dass wir ihn in unserem Team begrüßen können. ■

Kolja Flenz ist der neue Rechtsberater im Team des Mieterbundes Bonn

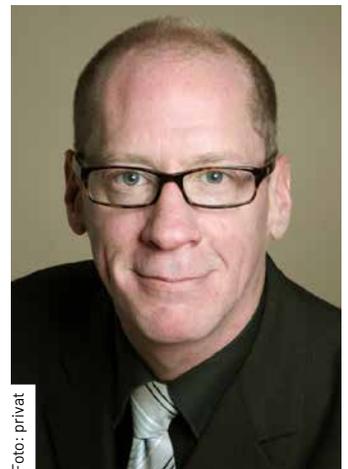


Foto: privat

Follow us

Der Mieterbund Bonn gehört zu den Social-Media-Pionieren unter den Mietervereinen

Angefangen hat alles mit Twitter im Jahr 2010. Unser Facebook-Account wurde 2011 eröffnet. Über Facebook administrieren wir seit Jahren auch Interessensgruppen wie Vonovia-Mieter:innen, die in einer geschlossenen Gruppe von mittlerweile über 2.300 Mitgliedern Erfah-

rungen austauschen.

Seit 2018 geben wir bei Instagram Einblicke in den Arbeitsalltag und seit unserem 100-jährigen Jubiläum 2019 haben wir einen YouTube-Kanal.

Für 2023 haben wir uns vorgenommen, dass es das Jahr des Podcasts werden soll.

Alle Social-Media-Kanäle und die Website administriert Geschäftsführerin Heike Keilhofer, um Instagram kümmert sich überwiegend Verwaltungsmitarbeiterin Stefanie Dücker, den Podcast bereitet Rechtsberaterin Beate Wieloch vor.

Auf www.mieterbund-bonn.de

de kommt man per Klick auf die Social-Media-Icons zu den verschiedenen Kanälen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ■

